



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH), vertreten durch die Leitung der Nationalparkverwaltung, Schlossgarten 1, 25832 Tönning, im Folgenden Nationalparkverwaltung (NPV) genannt

und dem

Vergaberat des Nationalpark-Partner-Programms im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, repräsentiert durch Vertretungen der Insel- und Halligkonferenz e. V., der Nordsee-Tourismus Service GmbH, der Naturschutzverbände, der Unternehmen und Vereine sowie der Nationalparkführer:innen.

Präambel

Die Nationalpark-Partnerschaft steht für die Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung, Kommunen, Naturschutzverbänden, Vereinen, Personen und Unternehmen in der Region. Sie haben einen engen Bezug zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, seiner Landschaft und seinen Gästen. Die Nationalpark-Partnerschaft unterstützt die Ziele des Nationalparks und die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Einrichtungen in Nordfriesland und Dithmarschen, die mit dem Nationalpark kooperieren wollen, sich als Botschafter der Nationalpark-Idee verstehen und nachhaltig wirtschaften, können sich als Nationalpark-Partner bewerben.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung ersetzt und aktualisiert die Vereinbarung vom 25.08.2008. Den Nationalpark zu schützen und die Natur den Gästen erlebbar zu machen, ist Gegenstand der Partnerschaft. Die beteiligten Partner unterstützen die Nationalparkverwaltung in ihren Schutzbemühungen, insbesondere bei der Information der Gäste. Die Nationalparkverwaltung unterstützt die Partner und fördert damit den nachhaltigen und nationalparkverträglichen Tourismus in der Nationalpark-Region. Diese Vereinbarung beschreibt die Grundlagen und Werte des Programms sowie die Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner im Vergaberat.

§ 2 Vergaberat

Die Nationalparkverwaltung beruft einen Vergaberat, um die Partnerschaften aktiv zu begleiten. Im Vergaberat sind die Nationalpark-Partner durch gewählte oder benannte Vertretungen sowie die Nationalparkverwaltung vertreten. Die Zusammensetzung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Der Vergaberat beschließt die Kriterien und Anforderungen für die Partnerschaft auf der Grundlage der bundesweit gültigen Mindeststandards und Mindestanforderungen, festgelegt durch die AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ des Dachverbands Nationale Naturlandschaften e. V. Er legt die Beitragsordnung fest, prüft die Partnerschaftsanträge und entscheidet im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung über die Aufnahme der Partner bzw. die Verlängerung der Vereinbarungen. Der Vergaberat kann externe Sachverständige hinzuziehen und zur Unterstützung seiner Aufgaben bei der Begutachtung von Partnerschaftsanträgen einsetzen.

Die Mitglieder des Vergaberats wirken mit bei der Weiterentwicklung des Programms, bei der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und bei der Werbung um Fördermittel für zusätzliche Aufgaben und Maßnahmen.

Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für den Vergaberat vom 10.12.2020.

§ 3 Voraussetzungen für Nationalpark-Partner

Unternehmen, Verbände, Vereine, Personen und Kommunen in Nordfriesland und Dithmarschen können durch die Nationalparkverwaltung als Nationalpark-Partner ausgezeichnet werden. Voraussetzung ist ein touristischer Bezug der jeweiligen Institution. Weitere Grundlage für die Vergabe des Prädikats 'Nationalpark-Partner' sind die vom Vergaberat festgelegten, auf der Partner-Website einsehbaren Anforderungen und Kriterien. Diese beziehen sich auf die Themen Identifikation, Umwelt und Nachhaltigkeit, Information, Kooperation sowie Qualität und Service.

§ 4 Aufgaben der Nationalparkverwaltung

Die Nationalparkverwaltung ist verantwortliche Trägerin des Nationalpark-Partner-Programms. Sie ist für die Geschäftsführung im Vergaberat sowie die inhaltliche und organisatorische Abwicklung des Programms zuständig. Die Nationalparkverwaltung schließt die Vereinbarungen mit den Partnern ab. Sie versorgt die Partner mit Informationsmaterial, betreibt eine eigene Website für die Partner, organisiert Schulungen und unterstützt sie durch geeignete Marketingmaßnahmen. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich zudem an der bundesweiten AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ des Dachverbands Nationale Naturlandschaften e. V. und bringt die schleswig-holsteinischen Belange dort ein.

§ 5 Aufgaben der Nationalpark-Partner

Nationalpark-Partner sind Vorbild für das Verhalten im Nationalpark, informieren ihre Gäste und ihre Kundschaft, wirtschaften nachhaltig und nehmen regelmäßig an den Schulungen der Nationalparkverwaltung teil. Sie unterstützen die Nationalparkverwaltung in ihrer Arbeit für den Schutz des Wattenmeeres und bei der Durchführung des Partner-Programms. Weiterhin entsenden sie Vertretungen aus ihren Organisationen bzw. Gremien in den Vergaberat.

§ 6 Geschäftsführung, Finanzbedarf und Finanzierung

Die Geschäftsführung und die Leitung des Partner-Programms liegen bei der Nationalparkverwaltung. Für die Kommunikation mit den Partnern, für Marketing, Buchführung, Erstellung und Versand von Info- und Werbematerial, Schulungen sowie Grafik und Design werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Vergaberat legt einen jährlichen Beitrag der Kostenbeteiligung durch die Partner fest. Das gesamte Budget wird von der Nationalparkverwaltung verwaltet und für die Zwecke der Partnerschaft verausgabt. Die Nationalparkverwaltung erstattet hierzu dem Vergaberat einmal jährlich einen Bericht und stimmt die Planungen mit ihm ab. Nationalparkverwaltung und Vergaberat sind mit Unterstützung der Nationalpark-Partner bemüht, weitere Mittel für spezielle Projekte einzuwerben (z. B. Werbung, Know-how Austausch, nationale und internationale Kooperationen).



§ 7 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie gilt mindestens bis zum 31.12.2021 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Jahresende von einem der Kooperationspartner gekündigt wird.

Tönning, den 10.12.2020

Für die Nationalparkverwaltung	gez. Michael Kruse
	gez. Matthias Kundy
	gez. Christiane Gätje
Insel- und Halligkonferenz e. V.	10.12.2020, gez. Heike Hinrichsen
Nordsee-Tourismus-Service GmbH	10.12.2020, gez. Simona Stollberg
Für die Naturschutzverbände	10.12.2020, gez. Anja Szczesinski (Vorsitzende des Vergaberats)
Für die Unternehmen und Vereine	10.12.2020, gez. Katja Just (stellv. Vorsitzende des Vergaberats)
	10.12.2020, gez. Godber Kraas
Für die Nationalparkführer:innen	10.12.2020, gez. Walther Petersen-Andresen